

## Konkrete Regelung für Problemwölfe

**Meppen/Hannover** Auch wenn der Schutz des Wolfes per Bundesgesetz aufgehoben werden kann, folgt das Land Niedersachsen mit der Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht nun einer langjährigen Forderung der CDU-Landtagsfraktion. „Diese Entscheidung ist ein erster Schritt, auf den die Weidetierhalter in Niedersachsen seit Langem warten – und gleichzeitig ein wichtiges Signal an den Bund, hier konkrete Regelungen auf den Weg zu bringen“, so Landtagsabgeordneter Bernd-Carsten Hiebing. „Noch sind es Einzelfälle, aber auch im Emsland kommt es immer wieder dazu, dass Tiere gerissen werden. Die Tierhalter resignieren, weil auch die besten Zäune keinen verlässlichen Schutz vor dem Wolf bieten“, erklärt Hiebing weiter. „Entschädigungszahlungen sind dabei kein Allheilmittel. Mit Blick auf die rasante Ausbreitung des Wolfes brauchen wir vielmehr ein gezieltes Bestandsmanagement.“ Eine kurz bevorstehende neue Wolfsverordnung werde in diesem Kontext punktuelle Verbesserungen erzielen, etwa mit Blick auf sogenannte Problemwölfe. Darüber hinaus müsse es aber auch eine Handhabe geben, wenn in der Population des Wolfes ein kritisches Maß überschritten würde, so der Abgeordnete. pm